## **Protokoll zur Gemeindeversammlung**



Termin: Donnerstag, 28. November 2024, 19:30 Uhr
Lokalität: Gemeindeverwaltung (Schulhaus) Fräschels
Vorsitz: Gianpaolo Cecchin, Gemeindeammann
Protokoll: Christine Tschachtli, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler: Sabrina Roubal und Markus Schwab

Es sind total 49 Personen anwesend. **Stimmberechtigt sind 45 Personen**. Nicht stimmberechtigt sind: 1 Pressevertreter (Urs Haenni, Anzeiger von Kerzers / Murtenbieter / Freiburger Nachrichten), 1 Referent (Daniel Kiener, Vorstellung der Projekte Traktanden 3. / 4.) sowie die Gemeindeschreiberin und der Finanzverwalter, welche ihre Wohnsitze nicht in der Gemeinde haben.

## **Traktanden:**

- 1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 29.05.2024
- 2. Information über den Abschluss von Investitionen
- 3. Projekt «Sanierung / Vermaschung Trinkwasserleitungen Gruebeweg Im Holz Bühne»

Baukredit

- Projekt «Sanierung Kanalisationen / Meteorwasser Gruebeweg»
   Baukredit
- 5. Budget 2025
  - 5.1 Erfolgsrechnung Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt
  - 5.2 Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung
  - 5.3 Investitionsrechnung Funktionale Gliederung
  - 5.4 Bericht der Finanzkommission
  - 5.5 Genehmigung
- 6. Orientierung Finanzplan
- 7. Wahl externe Revisionsstelle

Rechnungsprüfungen 2025 – 2027

- 8. Wahl Mitglieder der Finanzkommission
- 9. Informationen
- 10. Verschiedenes

#### Begrüssung / Einberufungsverfahren / Stimmberechtigung / Traktandenliste

Der Vorsitzende Gianpaolo Cecchin begrüsst die Anwesenden zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung im Jahr 2024. Im Speziellen heisst er den Pressevertreter sowie allfällige Besucher herzlich willkommen.

Der Vorsitzende eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzeskonform erfolgt ist (gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden):

Einladung inklusive Botschaft an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag und im Amtsblatt Nr. 46 vom 15.11.2024. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung, das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 29.05.2024 sowie den ausführlichen Vorbericht zum Budget 2025 (Traktandum 5.) konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Webseite eingesehen werden. Der detaillierte Auszug des Budgets 2025 war in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Gegen die Art der Einladung werden keine Einwände erhoben.

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) müssen Stimmenzähler/innen bestimmt werden. Da aus der Versammlung keine Vorschläge erfolgen, schlägt der Vorsitzende <u>Sabrina Roubal</u> und <u>Markus Schwab</u> als <u>Stimmenzähler</u> vor. Diese werden in stiller Wahl gewählt.

### Der Vorsitzende orientiert über die Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Fräschels angemeldeten, volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie die in Fräschels niedergelassenen Personen ausländischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Aufenthalt im Kanton Freiburg bekunden. Falls nicht stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen, machen sie sich strafbar. Nicht stimmberechtigte Personen werden als Gäste bezeichnet und werden separat platziert (Artikel 2 ARzGG).

Der Vorsitzende verliest die Traktanden. Mittels eines Ordnungsantrags (Artikel 16 GG), seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solcher Antrag an dieser Stelle beantragt werden müsste.

Gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. <u>Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimme die vorliegende Traktandenliste</u>.

Der Vorsitzende informiert, dass gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (ARzGG), Artikel 14, allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung eines Geschäfts vom jeweiligen Antragsteller vor dessen Behandlung unaufgefordert zu bekunden ist.

Der Vorsitzende orientiert, dass nach Erledigung der Tagesgeschäfte unter "Verschiedenes" jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen kann.

Die Versammlung wird mit <u>Tonträgern</u> aufgezeichnet (Artikel 12 ARzGG). Die Daten werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

## 1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 29.05.2024

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegen und wurde auf der Webseite öffentlich publiziert. Aus der Versammlung werden keine Korrekturen oder Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin Christine Tschachtli für die Abfassung des Protokolls.

#### 2. Information über den Abschluss von Investitionen

Finanzverwalter Noah Kiefer orientiert.

#### Sanierung Kugelfang

Die Investition Sanierung Kugelfang konnte im zweiten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden.

Das Kreditbegehren über CHF 125'000.00 wurde am 23. Mai 2022 von der Gemeindeversammlung Fräschels genehmigt. Da die Kosten für die Sanierung deutlich überschritten wurden, wurde am 25. Mai 2023 der Zusatzkredit über CHF 95'000.00 durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Wie der Kredit bereits sagt, ist dies eine Vorfinanzierung, die Gemeinde Fräschels hat CHF 199'495.65 vorfinanziert.

Die Aufteilung der Kosten beläuft sich wie folgt:

Vorfinanzierung – Sanierung Kugelfang	Fr.	199'495.65
Subventionen Kanton	Fr.	- 144'406.00
Beitrag Fonds Schützen	Fr.	- 45'944.30
Kosten Gemeinde Fräschels	Fr.	- 4'572.70
Kosten Gemeinde Muntelier	Fr.	- 4'572.65

Die Kosten der Gemeinde Fräschels sind in der Jahresrechnung 2021 angefallen. Die Kreditabrechnung hat keinen Einfluss auf die Rechnung 2024.

#### Weitere Investitionen im 2024:

Bezeichnung	Beschluss- datum	Kreditbetrag	Ausgaben kumuliert Vorjahre	Ausgaben 2024	Total Ausgaben per 30.10.2024	Restkredit per 30.10.2024	Begründung
Vorstudie sichere Strassen	09.12.2019	25'000.00	28'224.95	0.00	28'224.95	-3'224.95	
Sanierung Flurwege (2. Etappe)	09.12.2019	220'000.00	228'580.05	0.00	228'580.05	-8'580.05	
Ortsplanungs- revision		0.00	11'591.25	14'660.00	26'251.25	-26'251.25	Gemäss Beschluss GV: Jährliche Information - Nachtragskredit wird am Schluss beantragt
GEP - Aktualisierung Genereller Entwässerungsplan	02.12.2015	41'400.00 30'000.00 <b>71'400.00</b>	46'025.35	0.00	46'025.35	-25'374.65	
Projekt sichere Strassen (Tempo 30)	21.04.2021	20'000.00	15'716.30	0.00	15'716.30	4'283.70	
Trinkwasserleitung Bühne – Gruebeweg – im Holz (Vorprojekt / Plankredit)	30.11.2023	50'000.00	0.00	19'138.30	19'138.30	30'861.70	

Im laufenden Jahr, bis und mit Oktober 2024, wurden in den Projekten «Ortsplanungsrevision» sowie Vorprojekt «Trinkwasserleitung Bühne – Grubenweg – im Holz» Ausgaben gemacht.

Die Finanzverwaltung bearbeitet momentan noch das Projekt «Sanierung Flurwege» und prüft ob Subventionen geltend gemacht werden können.

# 3. Projekt «Sanierung / Vermaschung Trinkwasserleitungen Gruebeweg – Im Holz – Bühne»

**Baukredit** 

<u>Eintretensfrage:</u> Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderätin Christa Schwab möchte die Projektanträge einordnen mit einem kleinen Rückblick anhand einer Folie des Infoabends vom März 2023:

Wasserversorgung Fräschels - Zielsetzungen Gemeinderat

1. Gesundheit: WASSERQUALITÄT GEWÄHRLEISTEN

Sicherheit: VERSORGUNGSSICHERHEIT
 Gesetzeskonform: DRUCK / LÖSCHSCHUTZ

- Verbindung an regionale Wasserversorgung anstreben

- Professionelle Anlagenbetreuung (Brunnenmeister) leisten

Die Ziele des Gemeinderats haben sich inzwischen nicht verändert.

Durch den Anschluss zu WAGROM sind die Verbindung an die regionale Wasserversorgung und professionelle Anlagebetreuung gesichert oder im Gang.

Die Baukredite für die Versorgungsleitung wurden von der DV WAGROM genehmigt. Die Baubewilligung soll im 2025 vorliegen, gebaut werden soll im 2026. Wenn die Leitung in Betrieb ist, kommt das Wasser grundsätzlich von der Fassung REWAG, welche alle Qualitätsvorgaben einhält. Unsere Quelle bleibt in Betrieb als zweites Standbein.

Nun geht es darum, in einem zweiten Schritt die drei Grundziele Gesundheit, Sicherheit, Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben innerhalb des Dorfes zu verfolgen.

Während der Planung des Trinkwasserprojekts kam die Frage der Nutzung von Synergien auf. Wenn man die Strasse öffnet, macht es Sinn, gleich alle nötigen Leitungen dort zu sanieren. Deshalb werden gleich zwei Projekte präsentiert (Traktanden 3. und 4.), welche Daniel Kiener, Mitarbeiter der RSW AG, vorstellen wird. Er erläutert die technischen Aspekte und wird anschliessend gerne Fragen dazu beantworten. Danach wird der Finanzverwalter Noah Kiefer über die finanziellen Auswirkungen der Projekte auf die Gemeindefinanzen informieren.

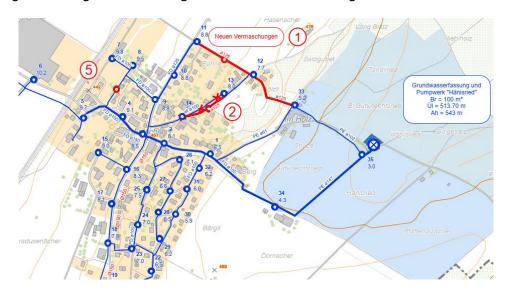
Gemeinderätin Christa Schwab übergibt Daniel Kiener das Wort für weitere Erläuterungen.

#### **Einleitung**

Für das Jahr 2025 sind verschiedene Massnahmen an den Infrastrukturanlagen der Gemeinde im Gebiet «Bühne», «Gruebeweg» und «Im Holz» vorgesehen. Die Gemeinde beauftragte das Ingenieurbüro RSW AG in Lyss für die Ausarbeitung der entsprechenden Projekte und Kosten.

## Trinkwasserversorgung und Löschschutz

Der «Plan der Trinkwasserinfrastrukturen», kurz PTWI, ist das zentrale Planungsinstrument für die Trinkwasserbeschaffung, -speicherung und -verteilung in einer Gemeinde. Daraus ergeben sich verschiedene Massnahmen zur Sicherung der künftigen Bedürfnisse an die Trinkwasserversorgung und den Löschwasserschutz in der Gemeinde. In einem nächsten Schritt sollen die Massnahmen Nr. 1 und 2 gemäss folgendem Auszug aus dem PTWI-Plan umgesetzt werden:



Die Massnahme Nr. 1 beinhaltet eine neue Verbindungsleitung zwischen dem Gebiet «Im Holz» über die «Bühne» bis zur Hauptstrasse mit einer Länge von ca. 350 Metern. Im heutigen Zustand verbindet lediglich eine Versorgungsleitung mit ausreichendem Durchmesser die Grundwasserfassung «Hänisried» mit dem Siedlungsgebiet. Würde diese Leitung ausfallen, zum Beispiel durch eine Beschädigung, wäre die Trinkwasserversorgung und auch der Löschschutz ab den Hydranten stark beeinträchtigt resp. nicht mehr möglich. Zweck dieser neuen Leitung ist also, die Versorgungssicherheit im Siedlungsgebiet durch einen zusätzlichen Einspeisepunkt zu erhöhen. Zudem wird dadurch die mögliche Bezugsmenge ab den Hydranten erhöht. Die Druckverhältnisse, gerade bei den höher liegenden Gebäuden, können aber durch diese neue Leitung nicht verbessert werden, da das Reservoir «Hänisried» nach wie vor an selber Höhenlage verbleibt.

Bei der Massnahme Nr. 2 handelt es sich um den Ersatz eines Teilstückes der bestehenden Versorgungsleitung im «Gruebeweg» auf einer Länge von ca. 155 Metern. Hier muss der Durchmesser der Leitung vergrössert werden, damit insbesondere im Brandfall genügend Wasser ab den Hydranten bezogen werden kann.

Als letzte Massnahme sollen die Liegenschaften im Quartier «Bühne» eine neue Anschlussleitung erhalten. Die heutige Anschlussleitung verläuft durch mehrere, private Grundstücke und weist zudem einen zu geringen Durchmesser auf. Das Quartier wird ab der neu erstellten Versorgungsleitung in der «Bühne» angeschlossen.

Die Kosten für alle beschriebenen Massnahmen betragen total CHF 643'000.00 und beinhalten alle notwendigen Aufwendungen wie die Tiefbau- und Sanitärarbeiten, Planung und Bauleitung, Strassensanierungsarbeiten, Baunebenkosten, Unvorhergesehenes ca. 10% und die Mehrwertsteuer.

Die Kosten sind im Kostenvoranschlag detailliert aufgeführt. Die Finanzierung erfolgt über die Trinkwassergebühren.

## Strassensanierung

Durch die umfangreichen Grabenbauarbeiten der Trinkwasserleitungen müssen die betroffenen Strassenabschnitte «Bühne» und das Teilstück im «Gruebeweg» saniert werden. Es ist ein Ersatz des Asphaltbelags vorgesehen und wo nötig werden auch die Randabschlüsse neu erstellt. Die zu sanierende Strassenfläche beträgt total ca. 1'600 m². Der Aufwand für diese Massnahmen ist in den aufgeführten Kosten bereits enthalten.

Gemeinderätin Christa Schwab informiert:

#### Gültigkeit der Offerten

Die Kostenvoranschläge sind gültig als Paket. Wenn das Kanalisationsprojekt entfällt, werden die Kosten sowohl in der Ausführung wie auch für die Bauleitung etwas höher. Gründe sind: Synergien in der Ausführung (Installation, Gerätschaften, Material, Abläufe), der Bauleitung (anteilmässiger Zeitaufwand höher) und den Baunebenkosten (Gebühren, Versicherung).

Der Effekt liegt bei 5% bis 10% über die Gesamtkosten gesehen.

Falls das Teilprojekt Kanalisation abgelehnt würde, ist beim Trinkwasserprojekt mit einer Kostenzunahme von 7% zu rechnen.

Bei der Kanalisation wäre bei einer späteren Realisierung mit 10% Mehraufwand zu rechnen, wenn diese später realisiert würde (also CHF 510'000.00 anstelle CHF 464'000.00). Dazu kämen zusätzlich die Kosten für Kanalaufnahmen, welche gemacht werden müssten.

Dazu die zusätzlichen Einschränkungen für die Anwohner während der Bauzeit.

Fazit: ja, es gibt einen zusätzlichen Kosteneffekt bei getrennter Durchführung der Projekte, dieser ist nicht dramatisch, aber auch nicht vernachlässigbar mit ca. 10% der Gesamtkosten.

Finanzverwalter Noah Kiefer orientiert über die Finanzierung:

Der Verpflichtungskredit wird in der Investitionsrechnung im Jahr 2025 verbucht. Die Finanzierungsart läuft über die Spezialfinanzierung Trinkwasser. Diese Spezialfinanzierung deckt ihre Ausgaben durch ihre Einnahmen (Trinkwassergebühren). Die Dauer der Abschreibung beträgt 80 Jahre, gemäss Vorschrift des Kantons Freiburg. Bei gleichbleibendem Aufwand und Ertrag wie im Budget 2025 vorgesehen, müssen die Gebühren in den nächsten Jahren nicht erhöht werden.

#### Jährliche Folgekosten

Diese Tabelle bezieht sich auf die Folgekosten für den beantragen Kredit von CHF 643'000.00 inkl. MwSt. Der Kredit wird durch die Spezialfinanzierung Wasserversorgung gedeckt.

Die Folgekosten setzen sich aus den Abschreibungen und aus den Verzinsungskosten (gegenüber dem allgemeinen Haushalt) zusammen. Dies ergeben die Folgekosten für die nächsten fünf Jahre. Die Abschreibungsdauer der Investitionskosten betragen 80 Jahre.

Jährliche Kapitalkosten	2025	2026	2027	2028	2029
Abschreibung	8'037.50	8'037.50	8'037.50	8'037.50	8'037.50
Verzinsung 2.5%	16'075.00	15'874.05	15'673.15	15'472.20	15'721.25
Folgekosten pro Jahr	24'112.50	23'911.55	23'710.65	23'509.70	23'308.75

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Baukredit im Betrag von CHF 643'000.00 für das Projekt «Sanierung / Vermaschung Trinkwasserleitungen Gruebeweg – Im Holz – Bühne», finanziert mit den Trinkwassergebühren, zu genehmigen.

Gemeinderätin Christa Schwab erkundigt sich, ob hierzu <u>Fragen</u> bestehen. Dies ist nicht der Fall. Die Versammlung hat hierzu keine Bemerkungen oder Fragen.

Christa Schwab übergibt anschliessend das Wort an Verena Burla Hemund, Präsidentin der Finanzkommission. Diese verliest den <u>Bericht der Finanzkommission</u> zu diesem Traktandum zu Handen der Gemeindeversammlung:

Bericht der Finanzkommission zu den Kreditbegehren Sanierung / Neuvermaschung Trinkwasserleitungen und Sanierung Kanalisationen Bühne – Gruebeweg – im Holz «An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 hat die Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit eingangs erwähnten Geschäften einen Planungskredit über CHF 50'000 genehmigt. Die Firma RSW Lyss wurde als Generalunternehmen für die Planung und Gesamtleitung der beiden Projekte gewählt.

Im Rahmen der Vorstudie konnten verschiedenste Prüfungen und Analysen durchgeführt, Informationen eingeholt und die vorläufige Grobkostenschätzung aus der Vorstudie verfeinert und präzisiert werden. Es liegt ein aktualisierter Kostenvoranschlag der Firma RSW Lyss vom 3. Oktober 2024 für die beiden Projekte vor, der auf bestmöglichen Kostenschätzungen beruht. Die möglichen Kostenabweichungen werden auf +/- 10% geschätzt. Detaillierte Offerten können erst eingeholt werden, nachdem die Gemeindeversammlung die Kreditbegehren gutgeheissen hat.

Für die Sanierung der Trinkwasserleitungen ist ein Betrag von CHF 643'000 budgetiert. Für die Sanierung der Abwasserleitungen werden CHF 464'000 veranschlagt. In den Kreditbegehren sind ebenfalls hälftig die Kosten von total CHF 147'000 für die Sanierung und Wiederinstandstellung der Strassen im Bereich der Leitungssanierungen eingerechnet. Die Finanzierung des Projekts Trinkwasserleitungen erfolgt über Spezialfinanzierung die Wasserversorgung, iene **Projekts** Kanalisationen über Spezialfinanzierung des die

Abwasserbeseitigung. Die beiden Spezialfinanzierungen werden über die Wasser- resp. Abwassergebühren gespeist.

Sämtliche vorhandenen Unterlagen wurden der Finanzkommission zur Prüfung zugestellt. Offene Fragen wurden am 5. November 2024 durch die zuständige Gemeinderätin kompetent und kooperativ beantwortet.

Anlässlich der am 7. November 2024 durchgeführten Info-Veranstaltung durch RSW Lyss und der zuständigen Gemeinderätin konnten sich die Einwohner von Fräschels über diese beiden Geschäfte vorinformieren.

Die Finanzkommission erachtet beide Kreditbegehren als sinnvoll und notwendig und empfiehlt sowohl das Geschäft Sanierung / Neuvermaschung Trinkwasserleitungen als auch das Geschäft Sanierung Kanalisationen im Bereich Bühne – Gruebeweg -im Holz zur Annahme.»

Es folgt die <u>Abstimmung</u> über den Antrag des Gemeinderates den Baukredit im Betrag von CHF 643'000.00 für das Projekt «Sanierung / Vermaschung Trinkwasserleitungen Gruebeweg – Im Holz – Bühne», finanziert mit den Trinkwassergebühren, zu genehmigen.

<u>Die Versammlung genehmigt den Baukredit im Betrag von CHF 643'000.00 für das Projekt «Sanierung / Vermaschung Trinkwasserleitungen Gruebeweg – Im Holz – Bühne», finanziert mit den Trinkwassergebühren mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).</u>

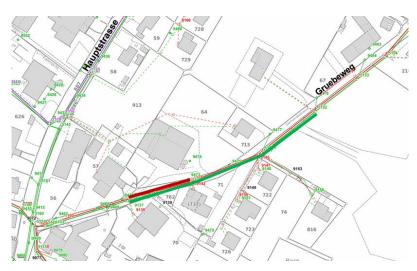
## 4. Projekt «Sanierung Kanalisationen / Meteorwasser Gruebeweg» Baukredit

<u>Eintretensfrage:</u> Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderätin Christa Schwab orientiert.

#### Kanalisationen

Bei den Abwasserleitungen ist der «Generelle Entwässerungsplan» (GEP) das Planungsinstrument der Gemeinde. Hieraus ergeben sich im «Gruebeweg» die folgenden Massnahmen. Die hydraulische Berechnung hat gezeigt, dass die Regenabwasserkanalisation auf einer Länge von ca. 150 Metern überlastet ist und daher vergrössert werden muss. Parallel dazu verläuft eine Schmutzabwasserleitung, welche auf einer Länge von ca. 45 Metern stark deformiert und deshalb die Dichtheit der Leitung nicht gewährleistet ist. Es kann also Abwasser in den Untergrund versickern. Diese Leitung soll ebenfalls ausgewechselt werden.



Beide Leitungen liegen auf über 4 Metern Tiefe, weshalb der Leitungsersatz aufwändig ist. Die Kosten für alle beschriebenen Massnahmen betragen total CHF 464'000.00 und beinhalten alle notwendigen Aufwendungen wie die Tiefbauarbeiten, Planung und Bauleitung, Strassensanierungsarbeiten, Baunebenkosten, Unvorhergesehenes ca. 10% und die Mehrwertsteuer. Die Kosten sind im Kostenvoranschlag detailliert aufgeführt. Die Finanzierung erfolgt über die Abwassergebühren.

#### Strassensanierung

Durch die umfangreichen Grabenbauarbeiten der Kanalisationen muss der betroffene Strassenabschnitt im «Gruebeweg» saniert werden. Es ist ein Ersatz des Asphaltbelags vorgesehen und wo nötig werden auch die Randabschlüsse neu erstellt. Der Aufwand für diese Massnahme ist in den aufgeführten Kosten bereits enthalten.

Finanzverwalter Noah Kiefer orientiert über die Finanzierung:

Der Verpflichtungskredit wird in der Investitionsrechnung im Jahr 2025 verbucht. Die Finanzierungsart läuft über die Spezialfinanzierung Abwasser. Diese Spezialfinanzierung ist deckt ihre Ausgaben durch ihre Einnahmen (Abwassergebühren). Die Dauer Der Abschreibung beträgt 80 Jahre, gemäss Vorschrift des Kantons Freiburg. Bei gleichbleibendem Aufwand und Ertrag wie im Budget 2025 vorgesehen, müssen die Gebühren in den nächsten Jahren nicht erhöht werden.

#### Jährliche Folgekosten

Diese Tabelle bezieht sich auf die Folgekosten für den beantragten Kredit von CHF 464'000.00, jedoch exkl. MwSt. berechnet (CHF 429'232.20), da diese in der Spezialfinanzierung zur Geltung kommt. Der Kredit wird durch die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung gedeckt.

Die Folgekosten setzen sich aus den Abschreibungen (über 80 Jahre) und aus den Verzinsungskosten (gegenüber dem allgemeinen Haushalt) zusammen. Dies ergeben die Folgekosten für die nächsten fünf Jahre.

Jährliche Kapitalkosten	2025	2026	2027	2028	2029
Abschreibung	5'365.30	5'365.30	5'365.30	5'365.30	5'365.30
Verzinsung 2.5%	10'730.65	10'596.50	10'462.35	10'328.25	10'194.10
Folgekosten pro Jahr	16'095.95	15'961.80	15'827.65	15'693.55	15'559.40

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Baukredit im Betrag von CHF 464'000.00 für das Projekt «Sanierung Kanalisationen / Meteorwasser Gruebeweg», finanziert mit den Abwassergebühren, zu genehmigen.

Gemeinderätin C. Schwab erkundigt sich, ob hierzu <u>Fragen</u> bestehen. Die Versammlung hat hierzu keine Bemerkungen oder Fragen.

Sie übergibt anschliessend das Wort an Verena Burla Hemund, Präsidentin der Finanzkommission. Diese verliest den <u>Bericht der Finanzkommission</u> zu diesem Traktandum zu Handen der Gemeindeversammlung:

Bericht der Finanzkommission zu den Kreditbegehren Sanierung / Neuvermaschung Trinkwasserleitungen und Sanierung Kanalisationen Bühne – Gruebeweg – im Holz «An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 hat die Gemeindeversammlung im Zusammenhang mit eingangs erwähnten Geschäften einen Planungskredit über CHF 50'000 genehmigt. Die Firma RSW Lyss wurde als Generalunternehmen für die Planung und Gesamtleitung der beiden Projekte gewählt.

Im Rahmen der Vorstudie konnten verschiedenste Prüfungen und Analysen durchgeführt, Informationen eingeholt und die vorläufige Grobkostenschätzung aus der Vorstudie verfeinert und präzisiert werden. Es liegt ein aktualisierter Kostenvoranschlag der Firma RSW Lyss vom 3. Oktober 2024 für die beiden Projekte vor, der auf bestmöglichen Kostenschätzungen beruht. Die möglichen Kostenabweichungen werden auf +/- 10% geschätzt. Detaillierte Offerten können erst eingeholt werden, nachdem die Gemeindeversammlung die Kreditbegehren gutgeheissen hat.

Für die Sanierung der Trinkwasserleitungen ist ein Betrag von CHF 643'000 budgetiert. Für die Sanierung der Abwasserleitungen werden CHF 464'000 veranschlagt.

In den Kreditbegehren sind ebenfalls hälftig die Kosten von total CHF 147'000 für die Sanierung und Wiederinstandstellung der Strassen im Bereich der Leitungssanierungen eingerechnet. Die Finanzierung des Projekts Trinkwasserleitungen erfolgt über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Kanalisationen über die Spezialfinanzierung iene des **Projekts** Abwasserbeseitigung. Die beiden Spezialfinanzierungen werden über die Wasser- resp. Abwassergebühren gespeist.

Sämtliche vorhandenen Unterlagen wurden der Finanzkommission zur Prüfung zugestellt. Offene Fragen wurden am 5. November 2024 durch die zuständige Gemeinderätin kompetent und kooperativ beantwortet.

Anlässlich der am 7. November 2024 durchgeführten Info-Veranstaltung durch RSW Lyss und der zuständigen Gemeinderätin konnten sich die Einwohner von Fräschels über diese beiden Geschäfte vorinformieren.

Die Finanzkommission erachtet beide Kreditbegehren als sinnvoll und notwendig und empfiehlt sowohl das Geschäft Sanierung / Neuvermaschung Trinkwasserleitungen als auch das Geschäft Sanierung Kanalisationen im Bereich Bühne – Gruebeweg -im Holz zur Annahme.»

Es folgt die <u>Abstimmung</u> über den Antrag des Gemeinderates den Baukredit im Betrag von CHF 464'000.00 für das Projekt «Sanierung Kanalisationen / Meteorwasser Gruebeweg», finanziert mit den Abwassergebühren, zu genehmigen.

<u>Die Versammlung genehmigt den Baukredit im Betrag von CHF 464'000.00 für das Projekt «Sanierung Kanalisationen / Meteorwasser Gruebeweg», finanziert mit den Abwassergebühren mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).</u>

#### 5. Budget 2025

<u>Eintretensfrage:</u> Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

#### 5.0 Budget

Finanzverwalter Noah Kiefer orientiert.

Die Berechnungsgrundlagen des Budgets 2025 bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Das bedeutet, dass sich die Steuerfüsse sowie die Gebühren in den Spezialfinanzierungen nicht verändern.

Das Budget 2025 rechnet mit einem unveränderten Steuerfuss von 75.0% der Kantonssteuern sowie einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.0% des Steuerwerts. Unter diesen Rahmenbedingungen rechnet die Gemeinde Fräschels im Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 129'610.00 (Aufwand von CHF 2'147'675.00 / Ertrag von CHF 2'048'065.00).

Nach den aktuell bekannten Rahmenbedingungen verfügt die Gemeinde Fräschels per Ende Jahr 2025 über einen Bilanzüberschuss von rund 1.6 Mio. Franken. Darin sind die Budgetergebnisse

2024 und 2025 bereits berücksichtigt. Dieser Bilanzüberschuss steht zur Deckung von Aufwandüberschüssen und Finanzierung von Investitionsvorhaben im allgemeinen Haushalt für die Jahre 2026 ff. zur Verfügung.

Der Hauptgrund des Aufwandüberschusses von CHF 129'610.00 im allgemeinen Haushalt im Budgetjahr 2025 ist auf die Erhöhung der gebundenen Ausgaben zurückzuführen.

Bei der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 8'290.00. Dieser Aufwandüberschuss kann durch die Spezialfinanzierung Wasserversorgung Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Dafür steht der Gemeinde Fräschels eine Reserve von rund CHF 18'000.00 zur Verfügung. Der Gemeinderat verzichtet daher auf eine Gebührenanpassung.

Bei der **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 4'600.00. Dieser Aufwandüberschuss kann durch die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Dafür steht der Gemeinde Fräschels eine Reserve von rund CHF 113'000.00 zur Verfügung. Der Gemeinderat verzichtet daher auf eine Gebührenanpassung.

Bei der **Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft** resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 4'500.00 im Budgetergebnis 2025. Per 1. Januar 2025 wird der Hauskehricht im zwei-Wochen-Takt entsorgt, dies führt zu einem Minderaufwand von CHF 5'000.00.

## 5.1 Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	247'000.00	270'850.00	238'903.08
Sach- und übriger Betriebsaufwand	363'690.00	336'886.40	345'482.02
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	97'130.00	73'810.00	99'418.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	114'000.00	93'000.00	247'724.20
Transferaufwand	1'306'980.00	1'235'645.00	1'157'389.75
Total Betrieblicher Aufwand	2'128'800.00	2'010'191.40	2'088'917.05
Total Bothobilonor Adiwand	2 120 000.00	2010101140	2 000 017.00
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	1'374'100.00	1'341'300.00	1'267'895.65
Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	523.10
Entgelte	348'600.00	345'190.00	323'765.65
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	52'760.00	14'200.00	41'459.80
Transferertrag	79'960.00	85'710.00	182'179.19
Total Betrieblicher Ertrag	1'855'420.00	1'786'400.00	1'815'823.39
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-273'380.00	-223'791.40	-273'093.66
Finanzaufwand	6'875.00	6'875.00	20'722.12
Finanzertrag	97'545.00	99'045.00	229'601.72
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	90'670.00	92'170.00	208'879.60
OPERATIVES ERGEBNIS	-182'710.00	-131'621.40	-64'214.06

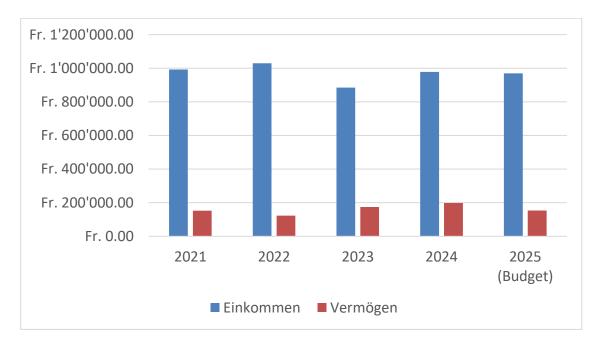
Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag	0.00 53'100.00	0.00 61'010.00	0.00 63'919.61
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	53'100.00	61'010.00	63'919.61
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-129'610.00	-70'611.40	-294.45

## 5.2 Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

Finanzverwalter Noah informiert zunächst über die Hauptauswirkungen für den höheren Aufwandüberschuss. Detaillierte Infos zu den Veränderungen der Kosten sind im Budgetbericht, Seiten 14 – 20 aufgeführt. Ertrag: Es sind höhere Erträge in den Spezialfinanzierungen und höhere Fiskalerträge im Budget 2025 vorgesehen.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand			
Allgemeine Verwaltung	290'990.00	308'020.00	301'438.54
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	62'500.00	63'906.40	63'828.50
Bildung	642'450.00	607'780.00	625'751.20
Kultur, Sport und Freizeit	21'500.00	17'300.00	25'185.10
Gesundheit	219'150.00	202'260.00	180'711.65
Soziale Sicherheit	210'700.00	201'325.00	190'332.80
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	211'090.00	197'640.00	176'269.75
Umweltschutz und Raumordnung	438'540.00	383'960.00	525'167.55
Volkswirtschaft	15'550.00	16'350.00	18'094.95
Finanzen und Steuern	35'205.00	30'525.00	26'081.98
Total Aufwand	2'147'675.00	2'029'066.40	2'132'862.02
	Budget	Budget	Rechnung
	2025	2024	2023
Ertrag			
Allgemeine Verwaltung	105'890.00	107'390.00	107'185.72
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	1'045.00	1'045.00	8'366.55
Bildung	0.00	0.00	0.00
Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00
Gesundheit	0.00	0.00	74'199.62
Soziale Sicherheit	700.00	700.00	709.40
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	31'740.00	31'540.00	33'166.15
Umweltschutz und Raumordnung	393'890.00	357'270.00	497'395.50
Volkswirtschaft	2'250.00	1'250.00	730.00
Finanzen und Steuern	1'482'550.00	1'459'260.00	1'411'109.08
Total Ertrag	2'018'065.00	1'958'455.00	2'119'312.07
Total Aufwand	2'147'675.00	2'029'066.40	2'132'862.02
Total Ertrag	2'018'065.00	1'958'455.00	2'119'312.07
Allgemeiner Haushalt (Ergebnisse)			
Aufwandüberschuss	-129'610.00	-70'611.40	-13'549.95
Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00

# Der Finanzverwalter orientiert anschliessend über die Entwicklung der Einkommenssteuern 2021 – 2025:



Momentan sehen die Steuern gut aus für dieses Jahr, jedoch gab es vergangenes Jahr auch noch Korrekturen gegen unten.

Für das Jahr 2025 ist eine Einkommenssteuer von CHF 970'000.00 und eine Vermögenssteuer von CHF 153'000.00 budgetiert.

Im Weiteren informiert der Finanzverwalter über das Finanzierungsergebnis:

Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-129'610.00	-70'611.40	-294.45
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	97'130.00	73'810.00	99'418.00
Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	114'000.00	93'000.00	247'724.20
Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	52'790.00	14'200.00	41'459.80
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	29'700.00	17'920.00	27'902.70
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	25'260.00	29'410.00	33'085.60
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	53'100.00	61'010.00	63'919.61
Aufwertungen VV	0.00	0.00	126'316.20
Selbstfinanzierung	-19'930.00	9'498.60	109'969.24
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	1'639'550.00	417'000.00	1'196'803.90
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	593'344.45
Ergebnis Investitionsrechnung	1'639'550.00	417'000.00	603'459.45
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-1'659'480.00	-407'501.40	-493'490.2

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können.

Bei einem Wert von über 100% können Investitionen finanziert und/oder Schulden abgebaut werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was gleichzeitig eine grössere Verschuldung bedeutet oder die Abnahme vorhandener Geldreserven (z.B. Flüssige Mittel).

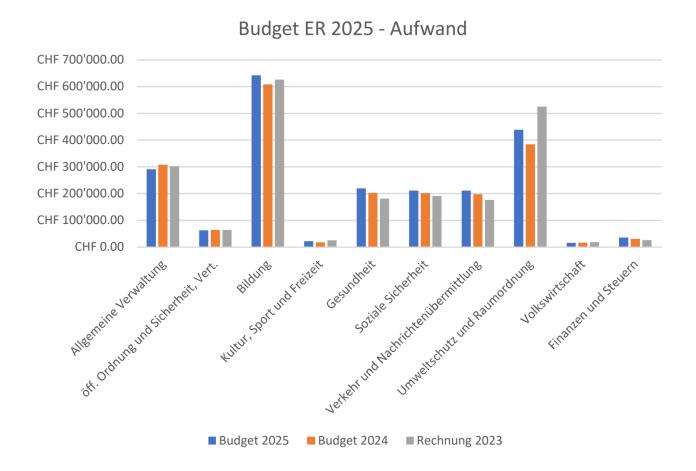
Kennzahl	Budget 2025 Wert	Budget 2024 Wert	Rechnung 2023 Wert	Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)	-1.21	2.28	18.22	Richtwert:

Diese Kennzahl kann, wie die Investitionen, von Jahr zu Jahr stark schwanken. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet und beurteilt werden.

Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Investitionstätigkeit in den Budgetjahren 2024 und 2025 und der im Vergleich zu den Vorjahren tiefe Selbstfinanzierung, resultierte ein ungenügender Wert in der Selbstfinanzierung.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, verfügt die Gemeinde Fräschels über genügend Eigenkapital um die Aufwandsüberschüsse im Budget 2024 sowie 2025 zu decken.

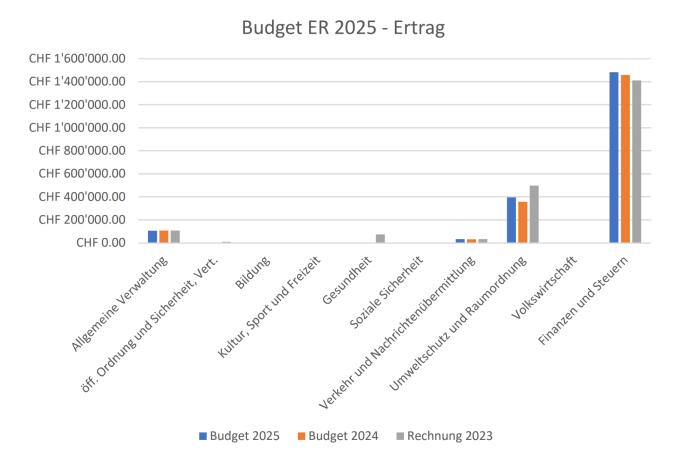
Anschliessend orientiert er über die Zusammenfassung des Budgets 2025 (funktionale Gliederung Erfolgsrechnung).



Dies ist eine Darstellung der Aufwände nach funktionaler Gliederung.

Spannend ist, dass der Gemeinde Fräschels die Bildung, der Umweltschutz und die Raumordnung sowie die allgemeine Verwaltung am meisten kostet, was aber kein ungewöhnliches Bild ist bei vergleichbaren Gemeinden.

Was jedoch auffällt ist, dass in den Bereichen, wo gebundene Kosten sind: Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit sowie Umweltschutz und Raumordnung die Zahlen des Budgets 2025 im Vergleich zum 2024 gestiegen sind.



Erträge werden in der Gemeinde Fräschels hauptsächlich durch die Spezialfinanzierungen und Steuern eingenommen.

Der Finanzverwalter erkundigt sich, ob zur Erfolgsrechnung 2025 <u>Fragen</u> bestehen. Die Versammlung hat hierzu keine Bemerkungen oder Fragen.

## 5.3 Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung

Der Finanzverwalter Noah Kiefer informiert im Detail über die Investitionsrechnung 2025. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 1'639'550.00 ab.

Dies sind die Investitionen der Gemeinde Fräschels für das Budget 2025:

		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	Ausgaben			
0	Verwaltung	0.00	0.00	0.00
1	Öffentliche Sicherheit	0.00	0.00	176'325.05
2	Bildung	0.00	0.00	0.00
3	Kultur und Freizeit	18'000.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	40'000.00	6'500.00	73'524.95
5	Soziale Wohlfahrt	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	120'000.00	100'000.00	23'986.65
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'461'550.00	310'500.00	841'879.60
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	81'087.65
9	Finanzen und Steuern	0.00	0.00	988'857.25
	Total Ausgaben	1'639'550.00	417'000.00	2'185'661.15

Investitionsrechnung 2025 – Details geplante Investitionen:

Kto. 3290.5060.01	Der Gemeinderat hat im Budget der Investitionsrechnung Fr. 18'000.00 für den Ersatz des Festzelts eingestellt.
Kto. 4120.5620.01	Bei der Beteiligung an die Heiminvestitionen Gesundheitsnetz See handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Dieser Beteiligungsbetrag wird in der Investitionsrechnung vorbehältlich des Beschlusses durch die Delegiertenversammlung berücksichtigt.
Kto. 6150.5010.01	Der Gemeinderat hat im Budget der Investitionsrechnung Fr. 40'000.00 für das Projekt sichere Strasse (Vorstudie) eingestellt.
Kto. 6150.5010.02	Bei der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 wurde ein Kreditantrag für die Strassensanierung Berg und Moosgasse beantragt. Dabei ist für die Investitionsrechnung 2025 ein Betrag von Fr. 80'000.00 berücksichtigt.
Kto. 7101.5031.02	Für die Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 wird ein Kreditantrag für die Sanierung Trinkwasserleitung Bühne – Grubeweg – im Holz beantragt. Dabei ist für die Investitionsrechnung 2025 ein Betrag von Fr. 643'000.00 berücksichtigt.
Kto. 7101.5032.02	Für die Sanierung von verschiedenen Kanalisationsschächten ist in der Investitionsrechnung ein Betrag von Fr. 10'000.00 eingestellt.
Kto. 7201.5032.03	Für die Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 wird ein Kreditantrag für die Sanierung Abwasserleitung Bühne – Grubeweg – im Holz beantragt. Dabei ist für die Investitionsrechnung 2025 ein Betrag von Fr. 464'000.00 berücksichtigt.
Kto. 7201.5620.01	Für Investitionsbeiträge an die ARA Kerzers und Umgebung sind in der Investitionsrechnung 2025 Ausgaben von Fr. 324'550.00 enthalten. Dieser Ausgabenposition steht noch die Genehmigung durch die Delegiertenversammlung ARA bevor.
Kto. 7900.5290.01	In der Investitionsrechnung 2025 ist ein Betrag von Fr. 20'000.00 für die Ortsplanungsrevision vorgemerkt.

Der Finanzverwalter erkundigt sich, ob zur Investitionsrechnung 2025 <u>Fragen</u> bestehen. Dies ist nicht der Fall.

#### 5.4 Bericht der Finanzkommission

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Verena Burla Hemund, Präsidentin der Finanzkommission. Diese verliest die Berichte der Finanzkommission zu diesem Geschäft zu Handen der Gemeindeversammlung:

## Bericht der Finanzkommission zum Budget 2025

«Die Finanzkommission hat das Budget 2025, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2025, eingehend geprüft und diese mit dem Finanzvorsteher, dem Finanzverwalter und dem Gemeindepräsidenten am 5. November 2024 besprochen.

Für 2025 wird ein Verlust von CHF 129'610 budgetiert und somit mit einem um CHF 59'000 höheren Aufwandüberschuss als im Budget 2024. Der Anstieg der Kosten und damit des Aufwandüberschusses beruht vorwiegend auf der Zunahme der gebundenen Ausgaben, insbesondere bei Schule Kerzers und Gesundheitsnetz See. Das Budget 2025 rechnet mit leicht höheren Steuereinnahmen bei unverändertem Steuerfuss und gleichbleibender Liegenschaftssteuer.

Im Budget 2025 sind keine Gebührenerhöhungen in den Bereichen Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung vorgesehen.

Für 2025 sind Investitionen in der Höhe von total CHF 1,64 Mio. geplant. Wovon CHF 1,442 Mio. Projekte der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung betreffen. Deren Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung resp. Abwasserbeseitigung. Lediglich Investitionen von rund CHF 200'000 sind im allgemeinen Haushalt für 2025 geplant.

Die Gemeinde Fräschels verfügt über hohe, nicht gebundene Eigenkapitalmittel, die einen allfälligen Verlust in der Höhe von rund CHF 130'000 gut auffangen können. Nach den geplanten Aufwandüberschüssen Budget 2024 und 2025 beläuft sich dieses auf rund CHF 1.6 Mio. Daher empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 zu genehmigen.»

Der Vorsitzende dankt Verena Burla Hemund für ihre Ausführungen.

#### 5.5 Genehmigung

Gestützt auf das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) vom 22. März 2018 (SGF 140.6), gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) vom 14. Oktober 2019 (SGF 140.61), sowie aufgrund des Finanzreglements der Gemeinde Fräschels Art. 2 (Art. 64 GFHG) hat der Gemeinderat das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Fräschels am 21. Oktober 2024 verabschiedet und beantragt der Gemeindeversammlung dieses wie folgt zu genehmigen:

	ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Fr. Fr.	2'147'675.00 2'018'065.00
	•	samthaushalt		
_	Aufwai	ndüberschuss	Fr.	-129'610.00
davon				
	Aufwand Allgemei	ner Haushalt	Fr.	1'763'785.00
	Ertrag Allgemei	ner Haushalt	Fr.	1'634'175.00
	Aufwai	ndüberschuss	Fr.	-129'610.00
	Aufwand <b>Wasse</b>	erversorgung	Fr.	148'690.00
	Ertrag Wasse	erversorgung	Fr.	140'400.00
	Aufwai	ndüberschuss	Fr.	-8'290.00
	Entnahme Rechnungsaus	gleich (Ertrag)	Fr.	8'290.00
		enes Ergebnis	Fr.	0.00
	Aufwand <b>Abwasse</b>	rbeseitiauna	Fr.	164'000.00
	Ertrag Abwasse		Fr.	159'400.00
	_			

Aufwandüberschuss Entnahme Rechnungsausgleich (Ertrag) Ausgeglichenes Ergebnis	Fr. Fr. Fr.	-4'600.00 4'600.00 0.00
Aufwand <b>Abfallwirtschaft</b> Ertrag <b>Abfallwirtschaft</b> Ertragsüberschuss Einlage Rechnungsausgleich (Aufwand) Ausgeglichenes Ergebnis	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	66'700.00 71'200.00 4'500.00 4'500.00 0.00
INVESTITIONSRECHNUNG Einnahmen Nettoinvestitionen	Fr. Fr. Fr.	1'639'550.00 0.00 1'639'550.00

Gemäss Artikel 88 GG, Absatz 3 genehmigt jeweils die Gemeindeversammlung das Budget auf Antrag der Finanzkommission. Der Gemeinderat beantragt, dass über die Erfolgsrechnung 2025 und die Investitionsrechnung 2025 in Globo abgestimmt wird. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die <u>Abstimmung</u>:

<u>Die Versammlung stimmt dem Budget 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) mit</u> grossem Mehr zu (ohne Gegenstimme).

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, dem Finanzverwalter und der Finanzkommission für ihre Arbeit.

## 6. Orientierung Finanzplan

## Erfolgsrechnung 2025 – 2029

Finanzverwalter Noah Kiefer orientiert anhand des aktuellen Finanzplans über die voraussichtlichen Prognosen "Erfolgsrechnung" der Jahre 2025 – 2029:

Jahr	Betrag	Bilanzüberschuss
2025	-129'610.00	1'675'883.73
2026	-121'825.00	1'554'058.73
2027	-117'000.00	1'437'058.73
2028	-111'795.00	1'325'263.73
2029	-92'900.00	

Darin sind Teuerungen von 1 - 2% bei gebundenen Beiträgen eingerechnet. Zudem wurden ebenfalls minimal höhere Steuererträge eingerechnet auf Empfehlung des Kantons.

## **Investitionen 2025 – 2029**

Danach informiert Noah Kiefer über die geplanten Investitionen der Jahre 2025 – 2029:

Jahr	Ausgaben E	Einnahmen	Überschuss
2025	1'639'550	0	1'639'550

	40'000	U	40'000
2029	401000	0	40'000
2028	140'000	0	140'000
2027	272'500	0	272'500
2026	343'100	0	343'100

Die Investitionen betragen in den kommenden fünf Jahren CHF 2'435'150.00, davon fallen im Jahr 2025 CHF 1'639'550 an.

Details zu geplanten Investitionen 2025 – 2029:

## Ausgaben 2026

343'100	Total
43'100	ARA Kerzers und Umgebung
10'000	Sanierung Schächte (über 3 Jahre)
100'000	Sanierung Strassen (div. Folgeprojekte)
50'000	Ersatz öffentliche Beleuchtung
50'000	Projekt sichere Strassen (Vorstudie)
40'000	Beteiligung an Heiminvestitionen
50'000	Energetische Sanierung Verwaltungsliegenschaft

## Ausgaben 2027

272'500	Total
32'500	ARA Kerzers und Umgebung
100'000	Sanierung Strassen (div. Folgeprojekte)
50'000	Ersatz öffentliche Beleuchtung
50'000	Projekt sichere Strassen (Vorstudie)
40'000	Beteiligung an Heiminvestitionen

## Ausgaben 2028

40'000	Beteiligung an Heiminvestitionen
100'000	Sanierung Strassen (div. Folgeprojekte)
140'000	Total
Ausgaben 2029	
40'000	Beteiligung an Heiminvestitionen

40'000 Total

Finanzverwalter Noah Kiefer erkundigt sich, ob zur Systematik des Finanzplans <u>Fragen</u> bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende erteilt anschliessend das Wort an Verena Burla Hemund, Präsidentin der Finanzkommission. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission zu diesem Traktandum zu Handen der Gemeindeversammlung:

Bericht der Finanzkommission zur Finanz- und Investitionsplanung 2025 – 2029 «Die FIKO hat den 5-Jahres-Finanzplan sowie die 5-Jahres-Investitionsplanung 2025 – 2029 geprüft und mit dem Finanzvorsteher, dem Finanzverwalter und dem Gemeindepräsidenten am 5. November 2024 besprochen.

Die Gemeinde Fräschels rechnet in der Mittelfristplanung 2025 – 2029 mit jährlichen Verlusten zwischen TCHF 93 und TCHF 130. Es wurde mit unverändertem Steuerfuss und -satz, moderaten Kostensteigerungen und gleichbleibenden Trinkwasser- und Abwassergebühren sowie Abfallgebühren geplant.

Im Bereich Trinkwasserversorgung sind jährliche Entnahmen aus dem Spezialfinanzierungsfonds geplant, sodass dieser im 2029 aufgebraucht wäre. Sofern dieses Szenario eintreten sollte, steht eine Erhöhung der Wassergebühren im 2028 zur Diskussion.

Die 5-Jahres-Investitionsplanung rechnet mit einem Investitionsvolumen über alle fünf Jahre von CHF 2,4 Mio. Davon gehen zu Lasten allgemeiner Haushalt TCHF 908 und CHF 1,5 Mio. zu Lasten der Spezialfinanzierungen Wasser- und Abwasserversorgung.

In den vergangenen Jahren konnte die Gemeinde Fräschels trotz budgetierter Verluste stets positive resp. ausgeglichene Rechnungsabschlüsse vorweisen. Die Finanzkommission empfiehlt, die Entwicklung der Kosten und Steuererträge zu beobachten. Sollten die Jahresabschlüsse in den kommenden Jahren negativ ausfallen und die freien Eigenkapitalmittel sukzessive aufgezehrt werden, ist im nächsten Finanzplan eine allfällige Steuererhöhung zu projizieren.»

Die Versammlung hat hierzu keine Bemerkungen oder Fragen.

### 7. Wahl externe Revisionsstelle

Rechnungsprüfungen 2025 – 2027

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Gemeinden müssen die Jahresrechnungen durch eine externe Revisionsstelle geprüft werden. Die Finanzkommission unterbreitet einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle; die Wahl erfolgt durch die Gemeindeversammlung. Ein Mandat derselben Revisionsstelle darf nicht mehr als sechs aufeinander folgende Jahre betragen.

Die Revisionsstelle muss von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) als Revisorin oder Revisor zugelassen sein. Bevor das Mandat erteilt wird, obliegt es dem Gemeinderat zu prüfen, ob die definitive Zulassung vorliegt.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23.05.2022 wurde hierfür die Firma Core Revision AG für drei weitere Rechnungsjahre verpflichtet. Dieses Mandat geht nach der Prüfung der Jahresrechnung 2024 zu Ende. Aufgrund dessen wurden 3 Offerten für die Prüfung der drei nächsten Rechnungsjahre (2025 – 2027) eingeholt. Effektiv eingegangen sind 2 Offerten, welche die Finanzkommission geprüft hat.

Der Vorsitzende erteilt hierzu das Wort an Verena Burla Hemund, Präsidentin der Finanzkommission. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission zu diesem Traktandum zu Handen der Gemeindeversammlung:

## Empfehlung der Finanzkommission zur Wahl der neuen Revisionsstelle

«Die Gemeinde Fräschels hat drei Treuhandfirmen eingeladen, sich um das Revisionsmandat ab Mai 2025 zu bewerben.

Von zwei Treuhandbüros, nämlich der BDO SA Fribourg und der Revisia AG, wurden Offerten eingereicht. Das dritte Treuhandbüro, die Axalta Treuhand AG, hat aufgrund Kapazitätsengpässen auf eine Offerteingabe verzichtet.

Die beiden eingereichten Offerten wurden von der Finanzkommission eingehend geprüft und aufgrund einer Entscheidungshilfe mit Muss- und Kann-Kriterien verglichen. Die Muss-Kriterien werden von beiden Revisionsgesellschaften erfüllt.

Bei den Kann-Kriterien sticht die BDO deutlich heraus. Insbesondere spricht für BDO:

- Die Offerte ist preislich deutlich attraktiver als jene der Revisia AG
- Die BDO kennt die Gemeinde Fräschels aus früheren Mandaten
- Das BDO Kundenportal für Datenaustausch und Verarbeitung von Dokumenten macht eine Revision effizienter und sicherer.
- Ebenfalls bietet die BDO ein umfassendes Netzwerk von Spezialisten aus allen Disziplinen der Branche

Aus obenerwähnten Gründen empfiehlt die Finanzkommission die BDO als neue Revisionsstelle für den Zeitraum 2025 – 2027.»

#### **Antrag der Finanzkommission**

Die Finanzkommission beantragt, für die nächsten drei Rechnungsjahre (2025 – 2027) die Firma BDO AG als externe Revisionsstelle zu wählen.

Es folgt die <u>Abstimmung</u> über den Antrag der Finanzkommission für die nächsten drei Rechnungsjahre (2025 – 2027) die Firma BDO AG als externe Revisionsstelle zu wählen.

<u>Die Versammlung wählt für die nächsten drei Rechnungsjahre (2025 – 2027) die Firma BDO AG als externe Revisionsstelle mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).</u>

#### 8. Wahl Mitglieder der Finanzkommission

Die Finanzkommission muss laut kantonalem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) von der Gemeindeversammlung gewählt werden. Gemäss Gesetzgebung besteht die Kommission aus mindestens fünf Aktivbürgern der Gemeinde. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar (Art. 67 p) und Art. 70).

Aufgrund der Demission aller fünf aktiven Mitglieder per 31.12.2024 stehen Wahlen für die neue Besetzung der Finanzkommission an.

Folgende Kandidatinnen / Kandidaten stellen sich für die Mitarbeit in der Finanzkommission zur Verfügung:

- Edoardo Baumgartner
- Jörg Brauen
- Erich Jungo
- Tanja Kolly
- Rahel Schaffer

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die an dieser Versammlung vorgestellten Kandidatinnen / Kandidaten «in Globo» als neue Mitglieder der Finanzkommission zu wählen.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

<u>Die Versammlung wählt die an dieser Versammlung vorgestellten Kandidatinnen / Kandidaten «in Globo» als neue Mitglieder der Finanzkommission mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).</u>

#### 9. Informationen

#### Stand OP-Revision Fräschels

Peter Hauser

Aktuell sind Beschwerden gegen den Genehmigungsentscheid beim Kantonsgericht hängig.

Solange diese bestehen, ist eine bereinigende Auflage der Ortsplanungs-Revision nicht möglich. Die rechtliche Vorwirkung kann jedoch seitens des Bau- und Raumplanungsamts (BRPA) bei allen Bauvorhaben gewährt werden, solange es nicht Bereiche tangiert, welche von den Beschwerden beim Kantonsgericht betroffen sind.

Im Rahmen der Einigungsverhandlungen nach der letzten öffentlichen Auflage wurden u.a. Einsprachen vom Gemeinderat gutgeheissen. Das OP-Dossier wurde vom Gemeinderat angenommen und zusammen mit dem Einsprachedossier zur Schlussprüfung eingereicht. Die Annahme der Einsprachen wurde im Einsprachedossier dokumentiert.

Bei der Schlussprüfung und dem Genehmigungsentscheid wurde die Behandlung der Einsprachen durch das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) und die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) als rechtskonform betrachtet.

Die Gemeinde wird die vom RIMU verlangten Änderungen im Rahmen der Anpassung des OP-Dossiers an die Genehmigungsbedingungen vornehmen, das heisst, das angepasste OP-Dossier wird dann ein letztes Mal öffentlich aufgelegt werden (2025).

## Stellungnahme SAM – Dank an Bevölkerung für Mitwirkung

Peter Hauser

Die Gemeinde Fräschels hat sich an der Vernehmlassung zur Revision des Sachplans Materialabbau (SaM) 2024 beteiligt. Obwohl Fräschels eine kleine Gemeinde mit nur 450 Einwohnern ist, gingen zu der Stellungnahme des Gemeinderates weit über 100 Stellungnahmen aus der Bevölkerung ein. Dies zeigen die grosse Betroffenheit und das starke Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die ihre Sorgen und Bedenken äusserten, insbesondere über die Auswirkungen auf das wertvolle Naherholungsgebiet und die Lebensqualität in der Region.

Der Gemeinderat führte in seiner Stellungnahme an, dass der geplante Kiesabbaureserve in Bereichen geplant ist, die als Schutz- oder Schonzone ausgewiesen sind und unserem schützenswerten Ortsbild angrenzen, welches im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) vermerkt ist.

Der Gemeinderat forderte weiter nicht nur eine vollständige Streichung aus dem Sachplan Materialabbau, sondern auch eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die konstruktive Zusammenarbeit.

## Ergebnis Abklärung Toiletten im «Köhlisried»

Samuel Maeder

Der Gemeinderat hat auf Antrag von Werner Kramer, welcher anlässlich der letzten Gemeindeversammlung gestellt wurde, die Möglichkeit zur Erstellung einer Toilette beim öffentlichen Grillplatz im «Pfaffenholz» geprüft. Grund: Problem mit Väkalien im Wald, was er als Waldbesitzer und direkter Anstösser regelmässig festgestellt hat.

Der Gemeinderat hat die Angelegenheit inzwischen analysiert, geprüft und abgelehnt.

Gründe: Die Attraktivität des Grillplatzes soll nicht gesteigert werden, Mehraufwand für den Werkmeister, Kosten für eine Trockentoilette.

Votum von <u>Werner Kramer</u> hierzu: Er kann mit diesem Entscheid leben, findet es jedoch schade. Zumal sich in diesem Bereich die Wasserversorgung befindet (Thema Gewässerschutz) und eine Investition von rund CHF 4'000.00 für eine Trockentoilette sei nicht hoch.

## Änderung in der Kehrichtabfuhr ab 2025

Christa Schwab

An der letzten Gemeindeversammlung vom Mai hat Urs Schwab den Antrag an den Gemeinderat gestellt, zu prüfen, die Abfuhr von wöchentlich auf 14-tägig abzuändern. Der Antrag wurde von den

Teilnehmern an der Versammlung einstimmig befürwortet. Daraufhin haben wir von den Einwohnern nur eine Rückmeldung erhalten. Diese kam von einem Einwohner, für welchen der geplante Wechsel negative Folgen hat. Die berechneten Einsparungen bei einem Wechsel auf eine 14-tägige Abfuhr führen zu einem ausgeglichenen Budget bei der Spezialfinanzierung Abfall, eine Gebührenerhöhung kann vermieden werden.

Der Gemeinderat hat entschieden, auf die 14-tägige Abfuhr zu wechseln. Sollte sich dies in der Praxis nicht bewähren, besteht jährlich im August / September die Möglichkeit, dass der Gemeinderat die Abfuhrtage neu festlegt.

## Überarbeitung Reglemente Wasser / Abwasser

Christa Schwab

Aufgrund der neuen Ortsplanung ist es zwingend notwendig die Reglemente Abwasser und Trinkwasser zu überarbeiten. Hauptsächlich, weil die momentane unterschiedliche Indexierung zwischen Kernzone und Wohnzone nicht mehr gerechtfertigt ist. Eine Arbeitsgruppe hat diverse Ansprüche an die neuen Reglemente erarbeitet. Nun ist es am Gemeinderat, zusammen mit der Verwaltung, die Reglemente neu zu erstellen / berechnen.

Aus organisatorischen Gründen fehlte der Verwaltung die Zeit, um sich dem anzunehmen. Ab dem neuen Jahr wird sich eine neue Person um die Finanzen von Fräschels kümmern und den Auftrag erhalten, zusammen mit dem Gemeinderat / der Arbeitsgruppe diese Pendenz rasch anzugehen.

#### Geplante Projekte der Kulturkommission

Gianpaolo Cecchin

#### Ein neues Festzelt

G. Cecchin, Ressortleiter Kultur und Leiter der Kulturkommission, zeigt ein Bild unseres Festzeltes, aufgenommen am 2. August, kurz nach Mitternacht, nach dem Abbau. Es wurde bereits vor zwei Jahren festgestellt, dass das Zelt seine Lebensdauer nahezu erreicht hat. Die Spannseile lassen sich nicht mehr wie gewünscht straffen, und das Dach bildet bei Regen "Wasserbehälter".

Die Kulturkommission schlägt vor, Offerten für ein neues, etwas breiteres und längeres Zelt einzuholen. Der Grund: Bei Regen stehen sowohl die Grillmeister als auch der Redner im Wasser. Es wurden Kriterien definiert, und das Budget ist auf maximal CHF 18'000.00 festgelegt. Eine Option ist der Erwerb eines gebrauchten Zeltes, was ausdrücklich nicht ausgeschlossen wird. Auch die Möglichkeit, ein Zelt jeweils zu mieten, wird in die Überlegungen einbezogen.

Die Kulturkommission hat bereits einige Firmen identifiziert, die für eine Offerte infrage kommen. Sollte jemand zusätzliche Kontakte oder Empfehlungen haben, bitten wir um entsprechende Hinweise. Ziel ist es, den 1. August 2025 mit einem neuen Zelt zu feiern.

#### Bocciafeld

Vor einigen Jahren entstand in der Kulturkommission die Idee, ein Bocciafeld auf dem ungenutzten Grundstück neben dem Bahnhof zu errichten. Dieses Grundstück gehört allerdings nicht der Gemeinde. Dennoch wurde die Idee als interessant eingestuft.

Daraufhin wurde ein Konzept erstellt und die Idee mit anderen Gemeinden diskutiert. Das Feedback war durchweg positiv: Boccia fördert Gemeinschaft und bringt Menschen zusammen. Ein Beispiel ist Kerzers, wo letzten Sommer ein Bocciafeld realisiert wurde. In Ried fand sogar ein Turnier statt. Unser Vorschlag ist, ein einfaches, einbahniges Bocciafeld auf den Fußballfeldern am Rande zu errichten. Erste Rückmeldungen von Einwohnerinnen und Einwohnern waren ermutigend: "Ja, warum nicht?" Der Gemeinderat wird den Werkmeister beauftragen, die Bauarbeiten im Frühling 2025 auszuführen.

## WhatsApp-Kanal

Gianpaolo Cecchin

Im Gemeindeinfo Nr. 3/24 hat der Gemeinderat über die Einrichtung eines neuen WhatsApp-Kommunikationskanal orientiert, um die Bürgerinnen und Bürger künftig noch schneller und direkter über wichtige Neuigkeiten zu informieren. Zurzeit sind es 87 Abonnenten, weitere Nutzer sind herzlich willkommen, die Datensicherheit ist gewährleistet.

## So machen Sie mit

Melden Sie sich ganz einfach an, indem Sie den folgenden QR-Code auf der ersten Seite mit Ihrem Smartphone verbinden.



Sie können sich jederzeit wieder abmelden. Ihre Handynummer bleibt für die Nutzer verborgen; nur der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung als Administratoren können die Nutzer sehen und Nachrichten schreiben. Die Benutzer können nur mit Emoji reagieren, den Kanal weiterleiten und andere einladen, diesen zu abonnieren oder Nachrichten weiterleiten.

Sollte sich dieses Pilotprojekt als erfolgreich erweisen, werden wir den WhatsApp-Kanal dauerhaft als ergänzendes Kommunikationsmittel beibehalten. Es bleibt jedoch dabei: Der persönliche Austausch und der direkte Kontakt zu Ihnen sind uns nach wie vor am wichtigsten.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und hoffen, diesen modernen, schnellen Kommunikationsweg gemeinsam erfolgreich zu gestalten.

## Verabschiedung Mitglieder der Finanzkommission

Gianpaolo Cecchin

Der Vorsitzende verabschiedet folgende 5 Mitglieder der Finanzkommission und dankt ihnen für ihr langjähriges Engagement zum Wohle der Gemeinde Fräschels:

Präsidium: Verena Burla Hemund

Mitglieder: Isabelle (Peter) Arn, Hanspeter Rolli, Priska Schär (Sekretärin), Silvia Werthmüller.

Als Zeichen der Wertschätzung werden ihnen Blumensträusse überreicht.

## Verabschiedung Mitglied der Finanzverwaltung

Gianpaolo Cecchin

Der Vorsitzende verabschiedet Noah Kiefer, welcher heute seinen letzten Arbeitstag in seiner Funktion als Finanzverwalter hat. Die Gemeinde Lyss hat im Rahmen unseres Mandatsverhältnisses seine Nachfolge organisiert.

Noah Kiefer erhält als Dank für sein Engagement während rund eines Jahres für die Gemeinde Fräschels einen Gemüsekorb.

## Info Vakanz Gemeinderat im Frühling 2025

Gianpaolo Cecchin

Vize-Gemeindeammann Peter Hauser hat angekündigt, dass er im Frühling 2025 aus dem Gemeinderat Fräschels demissionieren wird. Somit muss demnächst eine Ergänzungswahl organisiert werden. Details hierzu werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen sich zu melden, wenn sie sich für dieses Mandat interessieren.

#### 10. Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu allgemeinen Themen:

<u>Theo Hirschi</u> ist aufgefallen, dass nach seinem Ermessen innerhalb der Gemeinde der Schnee nicht zufriedenstellend weggeräumt wurde nach dem Wintereinbruch (21.11.24) und will wissen, ob dies der neue Standard ist.

Gemeinderat Samuel Maeder erwähnt, dass diese Situation nicht Standard war aufgrund der immensen Schneemenge innert kurzer Zeit. Alle Beteiligten haben ihr Bestes gegeben, um den Schnee wegzuräumen.

<u>Erich Jungo</u> hat festgestellt, dass die Strassenverhältnisse in Fräschels zu diesem Zeitpunkt besser waren im Vergleich zur Umgebung / Bern und der Autobahn.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen oder Anträge gestellt.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Dank richtet er an seine Ratskolleginnen und -kollegen, sowie an die Gemeindeschreiberin und den Finanzverwalter. Im Weiteren dankt er dem Pressevertreter für sein Interesse.

Als Dankeschön und zum Kennenlernen der Bevölkerung hat der Gemeinderat im Anschluss ein Apéro organisiert.

Ende: 21:10 Uhr

Der Vorsitzende: Die Gemeindeschreiberin:

G. Cecchin C. Tschachtli